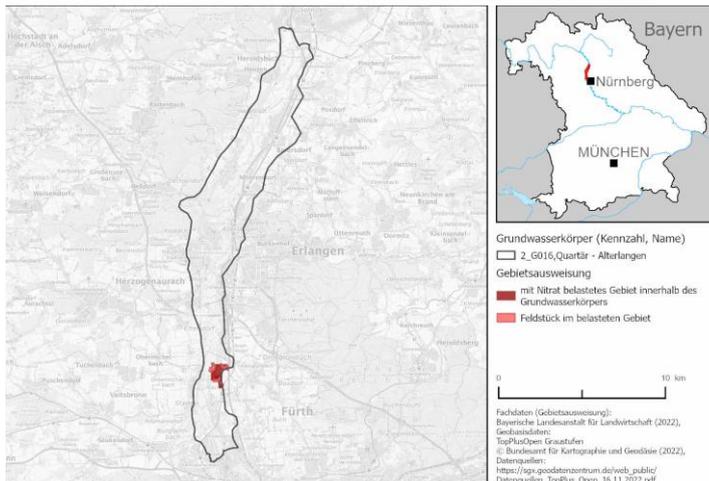
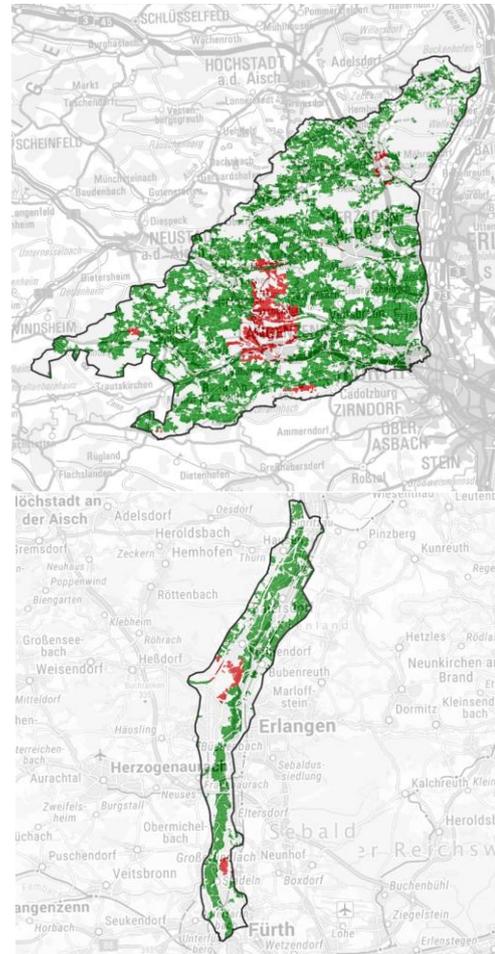
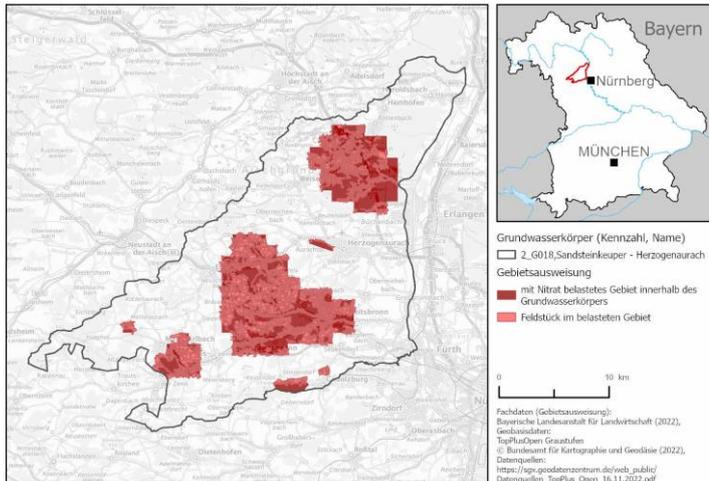


Einladung zur Teilnahme an der Interessengemeinschaft (IG) für die Grundwasserkörper Sandsteinkeuper-Herzogenaurach und Quartär-Alterlangen (GWK 2_G018 und GWK 2_G016)

Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern,

zur rechtskonformen Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie wurden zum 30. November die roten Gebietsflächen durch die Neuausweisung wieder massiv vergrößert.



Um für alle Höfe eine gute, betriebswirtschaftliche Situation zu erhalten, brauchen wir eine verursacherbezogene und fachlich nachvollziehbare Bewertung der belasteten Gebiete, die durch die am 28.01.2021 gegründete IG verfolgt wird.

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung!

Fragen: Peter Köninger 0173 2877097
 Markus Geppert 0162 8854185

Mit freundlichen Grüßen

Peter Köninger
 1. Vorsitzender

Markus Geppert
 2. Vorsitzender

Es wird versichert, dass diese persönlichen Angaben nur zur Erfüllung der in der Satzung bestimmten Aufgaben Verwendung finden. Zudem wird gemäß der Datenschutzgrundverordnung darauf hingewiesen, dass diese Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Beitrittsantrag zur Interessengemeinschaft (IG)

In den Grundwasserkörpern Sandsteinkeuper-Herzogenaurach und Quartär-Alterlangen (GWK 2_G018 und GWK 2_G016)

Hiermit trete ich als Mitglied der „Interessengemeinschaft in den Grundwasserkörpern Sandsteinkeuper-Herzogenaurach und Quartär-Alterlangen“ bei und stimme dem Mitgliedsbeitrag zu. Die Interessengemeinschaft hat das Ziel, mit Gutachten und rechtlichen Mitteln, die Einteilung zum „Roten Gebiet“ abzuwenden.

Name: Vorname:
Geb.-datum: Straße, Hs.Nr.:
PLZ: Wohnort:
Telefon: Handy-Nr. :
E-Mail : Fax-Nr. :

- Ich möchte der WhatsApp Gruppe der Mitglieder **NICHT** hinzugefügt werden

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

Ich bewirtschafte Flächen im Umfang von ha und beteilige mich mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von :

- 100,00 €** Betriebsgröße 0 – 50 ha
- 200,00 €** Betriebsgröße 50 – 100 ha
- 300,00 €** Betriebsgröße über 100 ha
- € Große Betriebe, die deutlich über der Beitragsstruktur liegen, sollten freiwilligen ihren Beitrag anpassen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die „Interessengemeinschaft Rote Gebiete“ (IBAN DE10760695590000334960, BIC: GENODEF1NEA bei der VR meine Bank eG) Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die gezogene Lastschrift einzulösen.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte komplett ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben zurücksenden an:

Bayerischer Bauernverband
Geschäftsstelle Nürnberg/ Herzogenaurach
Nordostpark 51
90411 Nürnberg
Fax: 0911 955888-70
E-Mail: Nuernberg@BayerischerBauernVerband.de



**Bayerischer
BauernVerband**

Es wird versichert, dass diese persönlichen Angaben nur zur Erfüllung der in der Satzung bestimmten Aufgaben Verwendung finden. Zudem wird gemäß der Datenschutzgrundverordnung darauf hingewiesen, dass diese Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Einladung zur Teilnahme an der Interessengemeinschaft (IG) für die Grundwasserkörper Sandsteinkeuper-Herzogenaurach und Quartär-Alterlangen

Am 22.12.2020 hat das bayerische Kabinett die AVDüV mit den neuen Gebietskulissen beschlossen, die VO ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Alle Informationen zu den Kulissen finden Sie unter <https://www.bayerischerbauernverband.de/gebietsabgrenzung>. Am 28.01.2021 wurde online eine Interessengemeinschaft (IG) im Grundwasserkörper Sandsteinkeuper-Herzogenaurach und Quartär-Alterlangen gegründet. Die IG hat das Ziel, die Einteilung zum Roten Gebiet im Grundwasserkörper Sandsteinkeuper-Herzogenaurach und Quartär-Alterlangen abzuwenden.

Folgende Ziele bzw. folgende Vorgehensweise verfolgt diese Interessengemeinschaft:

- Sammeln von relevanten Informationen zu den GWK mit maximaler regionaler Kompetenz zu den roten Gebieten in diesen GWK's und Dokumentation, sowie Information der betroffenen Mitglieder über das Ergebnis
- Solide hydrogeologische und rechtliche Überprüfung von roten Gebieten wird entscheidende Basis, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für eine mögliche individualrechtliche Überprüfung seitens betroffener Landwirte zu haben
- Prüfung, ob die Beauftragung eines Sachverständigen sinnvoll ist, falls ja, Sicherung des finanziellen Fundaments dieser IG
- Gemeinsame Planung zum weiteren Vorgehen zur (rechtlichen) Überprüfung der gelben Gebiete

Zusätzliche Beschlüsse:

Erstellen eines Mustergutachtens für die beiden Oberflächenwasserkörper 2_F 050 Mittlere Aurach bis Mündung in die Pegnitz und 2_F 051 Nebengewässer der Mittleren Aurach, die gemeinsam zu betrachten sind.

Gründe: Bei der Ausweisung der gelben Gebiete wurde außerordentlich viel mit Annahmen und kalkulierten Werten gerechnet.

Finanzierung: Häufig übernehmen die drei Kreisverbände NEA, ERH und FÜ die Kosten. Die zweite Hälfte wird entweder durch Einzug der restlichen 30% der Mitgliedsbeiträge bezahlt oder jedes Mitglied wirbt einen weiteren Kollegen. Damit die Kosten solidarisch auf noch mehr Schultern verteilt werden können.

Betriebe müssen für alle eutrophierten Feldstücke folgende zwei zusätzliche landesspezifische Maßnahmen durchführen:

- Erweiterte Gewässerabstände bei P-Düngung
- P-Düngung zu Sommerungen nur bei vorausgehendem Zwischenfruchtanbau oder Stoppelbrache

Diese sind lediglich zwei Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog von 14 Punkten. Dies kann jedoch jederzeit von der Regierung erweitert werden

Die gewählten Vertreter der IG sind: 1. Vorsitzender Köninger Peter, 2. Vorsitzender Geppert Markus, Schriftführer: Kreß Konrad, Kassier: Meyer Sigfried, als Beisitzer wurden gewählt: Kohl Matthias, Stefan Heini, Rudolph Jan und Memmert Helmut.

Zusätzlich wurden in den Ausschuss gewählt: Wirth Johannes, Groß Rudolf, Ort Robert, Günther May, Weghorn Bernd, Wirth Matthias, Kreß Philipp, Klenk Rainer und Franz Matthias gewählt.

Bei Fragen zu der Teilnahme an dieser IG können Sie sich gerne an die Vorstands- und Ausschussmitglieder wenden.

Informationen zu den Grundwasserkörpern GWK 2_G018 und GWK 2_G016

Grundwasserkörper 2_G018 Sandsteinkeuper-Herzogenaurach (Ansbach, Erlangen (Stadt), Erlangen-Höchststadt, Forchheim, Fürth, Fürth (Stadt), Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)

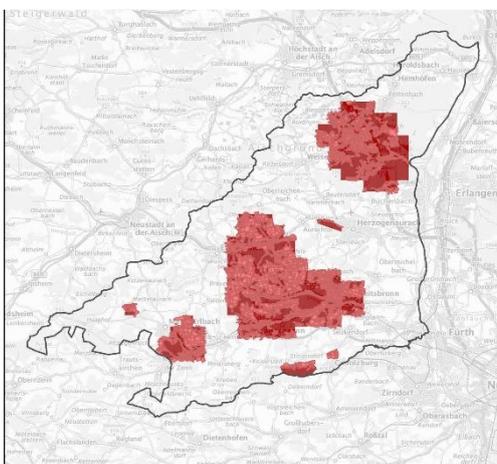


Abbildung 1: ifu.bayern.de

Grundwasserkörper 2_G016 Quartär-Alterlangen (Erlangen (Stadt), Erlangen-Höchststadt, Forchheim, Fürth (Stadt), Nürnberg (Stadt))

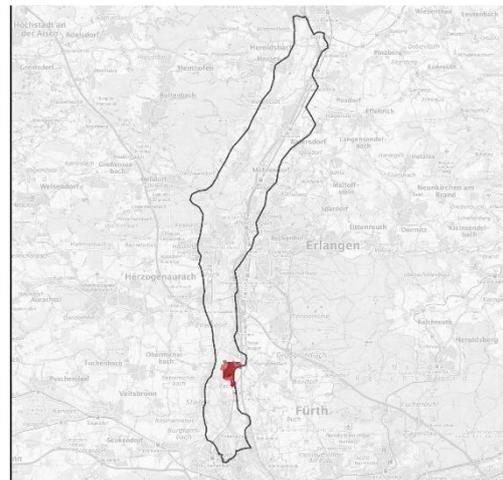


Abbildung 2: ifu.bayern.de

Es wird versichert, dass diese persönlichen Angaben nur zur Erfüllung der in der Satzung bestimmten Aufgaben Verwendung finden. Zudem wird gemäß der Datenschutzgrundverordnung darauf hingewiesen, dass diese Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Folgen der neuen Gebietsausweisung - Folgende Maßnahmen seit 01.01.2021 in roten Gebieten vorgeschrieben:

1. Düngung 20% unter Bedarf im Betriebsschnitt für Flächen im roten Gebiet
2. Schlagbezogene Berechnung 170 kg N-Grenze für organische Dünger
3. Sommerdüngung zu Winterraps nur wenn $N_{min} \leq 45 \text{ kg/ha}$, Düngeverbot zu Wintergerste, Zwischenfrüchte (ohne Futternutzung).
Ausnahme für Festmist und Komposte: bis zu 120 kg Gesamt-N/ha möglich
4. N-Düngung einer Sommerung nur bei vorhergehendem Zwischenfruchtanbau (Umbruchverbot bis 15.1.)
5. Sperrfrist für Festmist und Kompost 1.11.-31.1.
6. Ausweitung Grünlandsperrfrist 1.10 – 31.1.
7. Begrenzung Grünlanddüngung ab 1.9. bis Beginn Sperrfrist auf 60 kg Gesamt-N
8. Bodenuntersuchung auf verfügbaren N
9. Wirtschaftsdüngeruntersuchung

Der Bayerische Bauernverband (BBV) bietet seit Monaten Hilfestellung zu allgemeinen Punkten nach der neuen Düngeverordnung. Mittlerweile betreut der BBBV schon mehrerer Interessengemeinschaften (IG) in roten Gebieten auf Basis eines fundierten Konzepts für hydrogeologische und rechtliche Überprüfungsöglichkeiten, sowie eines bundesweites Netzwerks. Daneben setzt sich der BBV weiter für nachvollziehbare Kulissen intensiv gegenüber den Fachbehörden ein. Entsprechend der betriebsindividuellen Situation unterstützt der BBV seine Mitgliedsbetriebe mit Informationen und Beratungsdienstleistungen, um mit den Anforderungen der neuen Düngeverordnung umzugehen. **Wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbands in Nürnberg unter Telefonnummer 0911 955888 – 0 oder per Mail: Nuernberg@BayerischerBauernverbände.de**